



Medienmitteilung

Zürich, 25. November 2021

Keine zwingende öffentliche Ausschreibung für den Betrieb des Aerztefons

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, der AGZ den Betrieb des Aerztefons ohne Ausschreibung zu ermöglichen ([KR-Nr. 358/2017](#)). Die Gemeinden sollen ihre Notfalldienste weiterhin über das Aerzefon koordinieren ([KR-Nr. 359/2017](#)) und ihre Kostenbeteiligung soll nicht beschränkt werden ([KR-Nr. 360/2017](#)).

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat drei parlamentarische Initiativen (PI) der GLP beraten, welche die Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung (Aerzefon) betreffen. Sie beantragt dem Kantonsrat, alle drei PI abzulehnen.

Flexibel dank Kann-Formulierung

Die Initiative von Altkantonsrat Daniel Häuptli, mit der eine zwingende öffentliche Ausschreibung für den Betrieb des Aerztefons gefordert wurde, will die Mehrheit der Kommission allerdings in geänderter Form annehmen. Mit 11 zu 4 Stimmen beantragt die KSSG, eine Kann-Formulierung in das Gesundheitsgesetz (GesG) aufzunehmen, sodass die Gesundheitsdirektion den Betrieb des Aerztefons ohne Ausschreibung an die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) übertragen kann. Eine Übertragung an die AGZ ist jedoch nicht zwingend.

Die Kommissionsmehrheit begründet dies damit, dass sich das Aerzefon der AGZ bewährt habe und in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle einnehme. Eine Forcierung der Neuausschreibung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Eine Minderheit aus GLP und FDP hält an der Forderung der ursprünglichen PI fest. Sie ist der Ansicht, dass zwingend eine Ausschreibung für den Betrieb der Triagestelle stattfinden müsse und eine gesetzliche Verankerung notwendig sei.

Aerzefon hat sich etabliert

Kaum Unterstützung erhielten in der KSSG die beiden anderen PI. Kantonsrat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) will den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Koordination der Notfalldienste auch anderweitig als über das Aerzefon sicherzustellen. Weil sich die Aerzefon-Telefonnummer bei den Bürgerinnen und Bürgern aber etabliert hat, will die grosse Mehrheit der Kommission nicht auf unterschiedliche, individuelle Lösungen im Kanton zurückgehen. Dies würde ihrer Meinung nach zu Verwirrung führen, weshalb sie die PI mit 14 zu 1 Stimmen ablehnt. Die Minderheit hält an der PI fest.

Gar einstimmig spricht sich die Kommission gegen die PI von Kantonsrat Ronald Alder (GLP, Ottenbach) aus. Dieser fordert für die Gemeinden eine Beschränkung der Kosten der



Triagestelle auf maximal Fr. 2.00 pro Einwohnerin oder Einwohner. Da die Kosten nach Angaben des Regierungsrates deutlich tiefer ausgefallen sind als ursprünglich erwartet und sich in der mit der PI geforderten Größenordnung bewegen, erachtet die KSSG eine Gesetzesanpassung als unnötig.

Reaktion auf Organisationsprobleme

Das Aerztefon war als Reaktion auf die sich als zunehmend schwierig erweisende Organisation des Notfalldienstes im Kanton Zürich geschaffen worden. Die AZG hatte 2016 einen Pilotbetrieb für eine koordinierte Dienstplanung und Triage aufgenommen. Die Gesundheitsdirektion, die AGZ und der Verband der Gemeindepräsidien hatten im Dezember 2016 die Eckwerte definiert, was eine Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) zur Folge hatte: Die Gesundheitsdirektion wurde beauftragt, eine kantonale Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung einzurichten, die auch von Dritten betrieben werden kann.

Im Hinblick auf den ab 2018 in Aussicht gestellten kantonalen Auftrag setzte die AGZ im Jahr 2017 ihren Pilotbetrieb fort und gewährleistete die Notfallorganisation und -versorgung in Gemeinden mit Versorgungsproblemen. Entsprechend dem Konzept zur Notfallversorgung sollte die bisher auf kommunaler oder regionaler Basis sichergestellte Dienstorganisation in eine kantonale Organisation überführt werden, was Auslöser für die drei parlamentarischen Initiativen der GLP war.

Tiefere Kosten als angenommen

Laut Gesundheitsdirektion erfüllt die Triagestelle ihren Auftrag vollständig. Die Telefonnummer des Aerztelefons hat inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad. Die Zahl der Anrufe ist von 120'000 im Jahr 2018 auf 190'000 im Jahr 2020 gestiegen, was hauptsächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die Kosten für den Betrieb der Triagestelle, die hälftig von Kanton und Gemeinden getragen werden, beliefen sich auf Fr. 3.09 pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2019 und Fr. 4.04 im Jahr 2020. Ursprünglich hatte man mit Kosten von Fr. 10.00 pro Einwohnerin oder Einwohner gerechnet.

Kontakt:

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

Minderheit FDP: Jörg Kündig (FDP, Gossau), 079 412 58 61

Minderheit GLP: Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), 079 230 82 32